

Öffentliche Beschlüsse

über die 30. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 29. öffentlichen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 15.02.2023

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Benennung von 7 Mitgliedern für den Wirtschaftsbeirat; Empfehlungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

1. Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgende sieben Bewerber als Mitglieder in den Wirtschaftsbeirat zu berufen:

	Mitglieder
1	Hagenhoff, Winfried
2	Schleicher, Dr., Hans
3	Schöberl, Andreas
4	Lastner, Wolfgang
5	Trommer, Mike
6	Dietl, Albert
7	Bährle, Dr., Volker

2. Die Amtszeit des Wirtschaftsbeirates beginnt am 01.05.2023 und endet nach 3-jähriger Amtszeit mit Ablauf des 30.04.2026.

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:

TOP 4	Beschluss des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts inkl. Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts als städtebauliches Entwicklungskonzept
--------------	--

Beschluss:

1. Die vorliegende Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept in der Fassung vom 28. Februar 2023 beschlossen.
2. Das Einzelhandelskonzept soll unter anderem bei geplanten Einzelhandelsansiedlungen als Grundlage für die Bauleitplanung herangezogen werden. Es dient der Bewertung und Steuerung von Einzelhandelsansiedlungsvorhaben im Stadtgebiet.
3. Als wesentliche Inhalte werden beschlossen:
 - Übergeordnete Ziele der Einzelhandelsentwicklung
 - Standortkonzept mit dem zentralen Versorgungsbereichen Innenstadt und Buchenau sowie den sonstigen städtebaulich integrierten Lagen und städtebaulichen Randlagen
 - Sortimentskonzept
 - Entwicklungsmatrix
 - Weiterführende Regelungen und Hinweise
 - Einzelhandelskonzept als Grundlage und Steuerung für die Bauleitplanung
4. Das vorliegende Gewerbeflächenentwicklungskonzept wird gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept in der Fassung vom 28. Februar 2023 beschlossen.

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0